

## **NRB der Stadt Holzgerlingen am 06.11.2020**

### **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

#### **Entwicklung der Beteiligungsquote beim Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe**

Die ASG hat mit Unterstützung von zwei Bachelor-Thesen und der RBS wave GmbH ein Strukturkonzept für die wesentlichen zukünftigen Entwicklungen erstellt. Ein Mitarbeiter der ASG erläuterte dem Gemeinderat dieses Konzept, bei dem die Sicherstellung der Wasserversorgung vom Wasserdargebot bis in die einzelnen Versorgungsgebiete und Anlagen betrachtet wird.

#### **Wasserverbrauchsdaten der Stadt Holzgerlingen bei der ASG**

Neben den steigenden Wasserverbräuchen seit 2014 hat die zusätzliche Analyse der Wasserabnahme des Golfplatzes insbesondere in den Sommermonaten einen sehr kurzfristigen Wasserbedarf von ca. 840 m<sup>3</sup>/d oder 9,7 l/s ergeben. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Holzgerlingen bereits heute die vorhandene Beteiligungsquote von 41 l/s oder 3.542 m<sup>3</sup>/d an mehreren Sommertagen vollständig auslastet.

#### **Anpassung der Beteiligungsquote der Stadt Holzgerlingen bei der ASG**

Die Verbrauchsanalyse zeigt, dass Holzgerlingen zu den Verbandsmitgliedern gehört, die in der Modellberechnung zusätzliche Beteiligungsquoten benötigen. Der Umfang ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu gehören die Verbrauchsstruktur einzelner Großverbraucher und deren Entwicklung. Gespräche für eine Verbrauchsoptimierung im Sinne der zukünftigen Regelungen bei der ASG laufen bereits. Die Anpassung einer zusätzlichen Beteiligungsquote kann voraussichtlich ab 2022 je nach zukünftigen Verbrauchsverhalten in Schritten in einer Spannweite von 4 – 9 l/s erfolgen und führt über die anteilige Festkostenumlage zu einem Wasserpreisanstieg. Die Bereitstellung einer zusätzlichen Beteiligungsquote kann im Rahmen einer Pool-Lösung durch abgebende Verbandsmitglieder erfolgen und ist sichergestellt.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Stadt an einer Harmonisierung der Bezugsrechte interessiert ist. Der Wasserpreis wird sich – auch langfristig – auf einem stabilen Preisniveau bewegen, wobei Holzgerlingen im Vergleich zu anderen Kommunen beim Wasserpreis im unteren Bereich liegt.

#### **Information zur Flüchtlingsbetreuung/-Integration**

In der Sitzung wurde dem Gemeinderat von Frau Binder und Frau Henck aus der vielschichtigen Arbeit der Flüchtlingsbetreuung / Integration berichtet, die von allen Fraktionen sehr wertgeschätzt wird.

## **Projektbericht und aktueller Stand zur Bewerbung als Fairtrade Stadt**

Mit seinem einstimmigen **Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2019** hat der Gemeinderat einen ersten wichtigen Grundstein für die Entwicklung Holzgerlingens zur Fairtrade-Stadt gelegt.

Der nächste Schritt war die **Gründung einer Steuerungsgruppe**, die die Aufgabe hat auf die Erfüllung der notwendigen Kriterien zur Bewerbung als Fairtrade-Stadt hinzuarbeiten und die Aktivitäten rund um den fairen Handel zu koordinieren. Nachdem im Sommer 2019 zur Gründungsversammlung der Steuerungsgruppe eingeladen wurde, fand am 25. September 2019 das erste Treffen statt. Die offizielle Erklärung zur Gründung der Steuerungsgruppe unterzeichneten insgesamt 15 Personen. Der Gruppe gehören neben Privatpersonen auch Aktive aus den Kirchengemeinden, dem Weltladen, dem HGH und dem Handwerk an.

### **Unterstützerinnen & Unterstützer**

Ein weiteres zentrales Element sind die Bestätigungen von teilnehmenden Betrieben, Cafés, Restaurants und Vereinen. Bisher haben folgende Institutionen Ihre Unterstützung in Sachen Fairtrade-Stadt offiziell bekundet:

- Aktionskreis Eine Welt Holzgerlingen e.V.
- dm-drogerie markt
- Evangelische Kirchengemeinde
- Katholische Kirchengemeinde
- Klaus Stribick Heizungsbau GmbH
- Naturfreunde Holzgerlingen
- Schönbuch-Gymnasium
- Weltladen Holzgerlingen

Für eine Bewerbung um das Zertifikat müssen in Holzgerlingen vier Einzelhändler, zwei Gastronomiebetriebe, eine Kirchengemeinde, eine Schule und ein Verein als offizielle Unterstützer registriert sein. Insgesamt stehen sieben weitere Rückmeldungen aus, die in naher Zukunft eintreffen sollen.

### **Ausblick**

Aktuell erfolgt die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen für das offizielle Zertifikat als Fairtrade-Stadt. Die Unterlagen sollen Ende Oktober eingereicht werden. Damit verbunden beginnen dann auch die Planungen der Auszeichnungsfeier, die voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 stattfinden kann, selbstverständlich unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation und Möglichkeiten.

### **Kosten**

Alle Informations- und Printmedien werden von der Fairtrade-Kampagne kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für die Bewerbung selbst fallen keine finanziellen Aufwendungen an. Allerdings wird zur Verleihung des Zertifikats in der Regel eine kleine Auszeichnungsfeier

organisiert. Hier ist mit Aufwendungen im unteren dreistelligen Bereich zu rechnen.

### **Familienzentrum Holzgerlingen - Tätigkeitsbericht 2019**

Der Gemeinderat nahm den Tätigkeitsbericht des Familienzentrums Holzgerlingen zur Kenntnis.

Das Familienzentrum besteht seit 2007 und ist ein wichtiger Bestandteil für die Gemeinwesenarbeit in Holzgerlingen geworden.

Es richtet sich mit all seinen Angeboten an Familien aus Holzgerlingen und den umliegenden Gemeinden. Es unterstützt Familien in unterschiedlichen, oft auch krisenhaften Lebenssituationen und versteht sich als kompetenter Ansprechpartner rund um die Themen Erziehung, Förderung, Betreuung, Inklusion und Freizeitgestaltung.

Zudem werden über 65 Ehrenamtliche, die das Zentrum in der täglichen Arbeit unterstützen, begleitet und qualifiziert.

Die Aufgaben werden durch 3 Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,3 Stellen durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen verfügen alle über eine sozialpädagogische Ausbildung sowie über eine Weiterbildung zur systemischen Beraterin beziehungsweise Therapeutin.

Zudem wird das Familienzentrum von Silke Holocher mit einem Stellenumfang von 0,25 VK als Verwaltungsfachkraft ergänzt.

Der Zuschuss der Stadt, welcher den Abmangel des Familienzentrums größtenteils abdeckt, wurde auf max. 80.000 € pro Jahr begrenzt.

Im Frühjahr soll eine Evaluierung zur möglichen Vertragsverlängerung - über 2021 hinaus - stattfinden.

### **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) und Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2021**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Die Träger gewährleisten momentan auch in Zeiten einer einschneidenden Pandemie ein qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Kosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Die Vertreter haben sich daher vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu

groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Zudem halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen weiterhin eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Der Gemeinderat beschloss – wie bisher üblich – die Empfehlung zu übernehmen und in die Gebührenfestsetzung einfließen zu lassen.

### **Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2021 – Wasserzins und Abwassergebühren**

Die Gebührenkalkulationen zum 01.01.2021 wurden fertiggestellt.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und beschloss die Anhebung des Wasserzinses zum 01.01.2021 auf 1,84 €/m<sup>3</sup> und die Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,40 €/m<sup>3</sup> auf 1,29 €/m<sup>3</sup> und der Niederschlagswassergebühr von 0,65 €/m<sup>2</sup> auf 0,59 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche und Jahr.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch iHv. 100 cbm bei einem 4-Personenhaushalt wird die Gebührenanpassung des Wasserzinses zu einer Erhöhung von rd. 4,00 €/Jahr führen.

Unter Berücksichtigung der Abwassergebührenanpassung erfährt der 4-Personen-Haushalt jedoch insgesamt eine Entlastung von rd. 16 €/Jahr.

Außerdem wird die Satzung bezüglich der Ordnungswidrigkeitentatbestände aktualisiert, da es bei Entnahmen aus öffentlichen Hydranten immer wieder zu Verstößen kommt, aber bislang keine Ordnungswidrigkeit ausgesprochen werden konnte.

### **Wirtschafts- und Finanzplan der Projektgesellschaft Ziegelhof GbR**

Der Gemeinderat genehmigte vorab den von den Gesellschaftern (Stadt Holzgerlingen und BBG) der Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen GbR“ in der Beiratssitzung zu beschließenden Wirtschaftsplan für 2021 mit Erfolgsplan 2021, Vermögensplan 2021 und Finanzplan bis 2024.

Aus dem erzielten Jahresüberschuss wird ein Betrag von 8.000 € als Verzinsung der Stammkapitaleinlage ausgezahlt, hiervon gehen 4.000 € an die Stadt.

### **Investitionsprogramm 2021 Informations- und Kommunikationstechnik**

Der Gemeinderat genehmigte das Investitionsprogramm 2021 der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik. Die benötigten Mittel in Höhe von 223.000 € werden in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Als wesentliche Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erneuerung und Upgrade des zentralen Mailsystems der Stadtverwaltung
- Installation einer Medientechnik im kleinen Sitzungssaal
- Austausch der dienstlichen Smartphones
- Bereitstellung von Tablets für die elektronische Gremienarbeit des Personalrates
- Aufbau und Inbetriebnahme einer Campus-Website
- LoRaWAN-Sensorik

Folgende Projekte wurden im Jahr 2020 auf Grund von Corona nicht durchgeführt und sollen daher 2021 erneut angesetzt werden:

- Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems Regisafe
- Aufbau einer zentralen Datenbank für die Programmierungen der Gebäudesteuerungstechnik KNX der städtischen Gebäude
- Bereitstellung und Erweiterungen von Fachverfahren
- Installation Medientechnik im Jugendzentrum W3
- Beschaffung einer neuen Feuerwehrsoftware

### **Schuletat 2021**

Ebenso beschloss der Gemeinderat die Aufnahme des Schuletats in den städtischen Haushalt 2021.

Alle Schulen haben sich im Rahmen ihrer Mittelanmeldungen zum Schuletat 2021 am Vorjahr orientiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt über alle Schularten hinweg auf 399.980 € summieren.

Im Finanzhaushalt wird für alle Holzgerlinger Schulen ein Gesamtbudget in Höhe von rund 12.000 € eingeplant. Darin enthalten sind im Wesentlichen ein 3D-Drucker, den die Otto-Rommel-Realschule angemeldet hat. Die Anmeldungen des Heinrich-Harpprecht-SBBZs und der Berkenschule bezogen sich allesamt auf den Ergebnishaushalt und erhöhten diese Ansätze. Nachdem das Schönbuch-Gymnasium im vergangenen Schuletat keine größeren Investitionen angemeldet hatte, werden in der nächsten Periode aus Sicherheitsgründen eine neue CNC-Fräse und ein Schimpansenskelett benötigt.

Diejenigen Anschaffungen im Bereich der IT- und Multimediaausstattung, für die Fördermittel des Landes über die pauschale Landesförderung zur Digitalisierung bzw. über den Digital-Pakt erwarten werden können, werden nach Möglichkeit innerhalb des Förderprogramms abgewickelt.

### **Mobilitätskonzept - Abschluss und Projektplan zur Umsetzung**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Abschluss der Arbeiten am Mobilitätskonzept und stimmt dem Projektplan zur Umsetzung der Teilprojekte im Rahmen des Mobilitätskonzeptes einstimmig zu.

Ende des Jahres 2018 fanden die ersten Gespräche zu einem „Bürgerforum

Mobilitätskonzept Holzgerlingen“ statt. Im Februar 2019 konnte mit dem ersten Bürgerforum an den Arbeiten zum Mobilitätskonzept begonnen werden. Es folgte die Vorstellung des Berichts aus dem Bürgerforum im Gemeinderat sowie die eingehende Diskussion der vorgebrachten Ideen mit den Fachleuten aus der Verwaltung. Auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs konnte der Gemeinderat dann im Juli 2020 im Rahmen einer Klausur abschließend und eingehend in Sachen Mobilitätskonzept diskutieren.

Die finanziellen Aufwendungen für die Teilprojekte fallen in unterschiedlichen Bereichen an. Sofern konkrete Kosten benannt werden können, sind sie im Maßnahmenplan beziffert. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Zahlen ist damit zu rechnen, dass in den Jahren 2020-2026 rund 400.000 € in die Mobilitätsprojekte laut Maßnahmenplan fließen.

### **Stellungnahme der Stadt Holzgerlingen zum Fortschreibungsentwurf des Nahverkehrsplans**

Der Landkreis Böblingen schreibt seinen Nahverkehrsplan (NVP) fort. Dem Entwurf des NVPs stimmte der Umwelt- und Verkehrsausschuss (UVA) am 13.07.2020 zu. Die Kreisverwaltung hat danach das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren eingeleitet und die Stadt Holzgerlingen in diesem Zusammenhang zu einer Stellungnahme bis zum 30.10.2020 aufgefordert, der der Gemeinderat nun zustimmte.

### **Einzugsbereiche von Haltestellen – Erschließungsdefizite**

Für Holzgerlingen werden als Erschließungsdefizite Teile des Gewerbeparks Sol und das Gebiet Kreuzerwasen genannt.

In diesem Zusammenhang verweist die Stadt Holzgerlingen auf das, gemeinsam mit dem VVS erarbeitete, Konzept zur Verlängerung von Bestandslinien in Holzgerlingen, die Einführung der Linie 751 sowie die Nutzung von Standzeiten der Linien 752 und 756. Durch die Umsetzung des erarbeiteten Konzepts können die oben genannten Erschließungsdefizite mit einem relativ geringen Mehraufwand erheblich minimiert werden. Das Konzept soll hier in Kürze nochmal erläutert werden:

Ermöglicht wird das Stadtbuskonzept für Holzgerlingen durch die Einführung der Linie 751, der die Gemeinderäte aller Anrainerkommunen (Herrenberg, Hildrizhausen, Altdorf und Holzgerlingen) bereits zugestimmt haben. Damit einhergehend wurde auch eine engere Taktung der Linie 752 befürwortet. Während die Linien 751 und 752 am Bahnhof Holzgerlingen in beiden Fahrtrichtungen mit der Schönbuchbahn verknüpft werden und eine Durchbindung von Herrenberg, Ehningen, Hildrizhausen und Altdorf in das nördliche Stadtgebiet vorsehen, weist die Linie 756 die Anschlüsse von und zur Schönbuchbahn an der Haltestelle Achalmstraße/Hülben auf, bevor diese sich am Rathaus in die beiden Linienäste Hülben und Buch aufspaltet.

In allen Fällen ist dabei – ausgehend von der zentralen Haltestelle Holzgerlingen, Rathaus – über die heute bereits bestehenden Linienführungen hinaus jeweils eine Ringschließung vorgesehen.

Die Schleife, die von den Linien 751 und 752 befahren wird, folgt dabei der Böblinger Straße – Hohenzollernstraße – Feldbergstraße – Lichtensteinstraße – Weihdorfer Straße – Eberhardstraße und erschließt dadurch neben den Wohngebieten im nördlichen Stadtgebiet zahlreiche weiterführende Schulen sowie weitere öffentliche Einrichtungen wie z. B. mehrere Sportstätten, die Stadthalle, das Musikhaus und den Friedhof. Auch die Anbindung des REWE-Markts ist sichergestellt. Hierdurch kann insbesondere zu den Nebenunterrichtszeiten auch die Anbindung der Schulen an die Orte der Schönbuchlichtung sowie die Schönbuchbahn gegenüber heute verbessert werden.

Die beiden Linienäste der Linie 756 werden nachfragegerecht tageszeitabhängig bedient. Während die Weiterführung der Linie in den Gewerbepark Sol in beiden Fahrtrichtungen der Tübinger Straße – Max-Eyth-Straße folgt und nur zu den Hauptverkehrszeiten bedient wird, erfolgt tagsüber die Feinerschließung des Wohngebiets Hülben über eine Schleife, welche via Bahnhofstraße – Altdorfer Straße – B 464 – Olgastraße – Werastraße – Im Dörnach – B 464 – Tübinger Straße zurück zum Rathaus führt. Beide Linienäste erschließen den Penny-Verbrauchermarkt an der Tübinger Straße. Somit besteht sowohl für den Gewerbepark Buch/Sol als auch für das Wohngebiet Hülben über die vorhandenen Haltepunkte der Schönbuchbahn hinaus eine zusätzliche Feinerschließung, welche den innerörtlichen Berufs-, Freizeit-, Einkaufs- und Versorgungsverkehr besser als bisher abdecken kann.

Durch die Integration dieser Feinerschließungsfunktionen in die Buslinien des Regionalverkehrs kann eine kostengünstige Produktion auf Basis der anfallenden lauleistungsabhängigen Kosten sichergestellt werden; Sprungkosten durch den Bedarf zusätzlicher Fahrzeuge und Fahrer ergeben sich daher nicht.

Dass durch das angedachte Konzept die im Nahverkehrsplan genannten Erschließungsdefizite deutlich minimiert werden können, zeigt aus Sicht der Stadt Holzgerlingen die Wichtigkeit zur Umsetzung des Stadtbuskonzepts.

### **Verkehrliches Mindestniveau/ verlässliche S-Bahn-Zubringer**

Die Stadt begrüßt ausdrücklich, dass die Standards für verlässliche S-Bahn-Zubringer auch im Regionalbahnbereich umgesetzt werden sollen und der Korridor der Linie 752 somit hinzugenommen wird.

### **Liniensteckbriefe und funktionale Leistungsbeschreibungen/ Linienbündel 8**

#### Linien 760/761

Eine Verlängerung der Linien nach Holzgerlingen, wie in den Hinweisen vorgeschlagen, ist aus Sicht der Stadt Holzgerlingen erstrebenswert um wieder eine direkte Busverbindung nach Schönaich zu ermöglichen. Aktuell muss hier eine zeitaufwändige Umsteigeverbindung via Böblingen gewählt werden, um von Holzgerlingen in das benachbarte Schönaich zu fahren. Auf Grund der räumlichen Verbundenheit und Nähe der beiden Kommunen ist diese Lösung schwierig zu vermitteln.

#### Linie 752

Die Erhöhung der Fahrtenpaare/Taktverdichtungen auf der Linie 752 sind äußerst positiv zu bewerten. Zu den Hinweisen bzgl. der Verlängerung der Linie 752, der Erschließung des Wohngebiets Hülben sowie der Weiterführung der Linie bis Haltestelle „Hohenzollernstraße“, verweist die Stadt auf die Ausführungen zum Stadtbuskonzept im ersten Punkt dieser Stellungnahme. Aus Sicht der Stadt Holzgerlingen hat die Feinerschließung der Ortsteile Vorrang vor einer Anbindung der Linie 752 über Hulb an das Mittelzentrum Sindelfingen.

### Linie 756

Zur Einbindung der Linie 756 in die Feinerschließung Holzgerlingens siehe Punkt eins der dieser Stellungnahme.

Einer Änderung der Haltestellenbezeichnung der Haltestelle „Achalmstraße“, zur besseren Verknüpfung der Bushaltestelle mit dem Bahnhaltepunkt „Hülben“, steht die Stadt Holzgerlingen offen gegenüber. Es wird darum gebeten, die letztliche Umbenennung vorab mit der Stadt Holzgerlingen abzustimmen.

Dem Einsatz von On-Demand-Verkehren steht die Stadt Holzgerlingen grundsätzlich offen gegenüber. Zur Beseitigung der Erschließungsdefizite sieht die Stadt allerdings das erarbeitete Konzept in einem ersten Schritt als bevorzugte Lösung. Ob ein kompletter Ersatz der Linie 756 durch On-Demand-Verkehre, in Verkehrszeiten mit sehr geringer Nachfrage, von den Bürgerinnen und Bürgern auch angenommen werden würde bzw. ein nachfragegerechtes Angebot darstellt, muss aus Sicht der Stadt auf Grundlage von Erhebungen/Befragungen ermittelt werden.

### **Weiterentwicklung des bestehenden Netzes**

Dass die Weiterentwicklung des Verkehrsangebots in Zukunft auch weiter einen Schwerpunkt im Ausbau der Schönbuchbahn hat, ist sehr zu begrüßen. Sowohl die Holzgerlinger Schulen als auch das in Aufsiedelung befindliche Wohngebiet Dörnach-West verheißen allein für Holzgerlingen einen wachsenden Bedarf an dieser wichtigen Verkehrsachse. Hier ist vor allem in den Stoßzeiten zu Schulbeginn und Schulende sowie im Pendlerverkehr ein Augenmerk auf ein bedarfsgerechtes Angebot zu legen.

### **Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO**

Bis zum 09.10.2020 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt 10.754,19 € eingegangen:

Geldspenden über 100 €	8.352,09 €
Geldspenden unter 100 €	2.292,10 €
Sachspenden	<u>110,00 €</u>
<b>zusammen</b>	<b>10.754,19 €</b>

Die Spendenbeträge werden vom Gemeinderat genehmigt und angenommen.

### **Änderung der Satzung zur Unterbringung Obdachloser und Flüchtlinge**



Im Jahr 2016 wurde die Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen neu gefasst. Dabei wurden auch die Gebührensätze für die Nutzung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen festgelegt.

Nachdem zwischenzeitlich auch für die beiden Wohnheime Ahornstr. 123 und Erlachstr. 5 Betriebskostenergebnisse vorliegen, wurden die bisherigen kalkulierten und pauschalisierten Betriebskosten neu überarbeitet. Dabei wurde festgestellt, dass die aktuellen Pauschalsätze nicht mehr kostendeckend sind und es daher notwendig ist den bisher in der Satzung festgelegten Betrag je Person und Monat von 46,50 € auf 68,00 € anzupassen.

Durch die Anpassung erhöhen sich die Erträge aus Betriebskostenzahlungen in einer Größenordnung von 15.000 €.